

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXIII

HELSINKI 1989 HELSINGFORS

INDEX

Antti Arjava	Jerome and Women	5
Jaakko Aronen	Il culto arcaico nel <i>Tarentum</i> a Roma e la <i>gens Valeria</i>	19
Christer Bruun	The Name and Possessions of Nero's Freedman Phaon	41
Björn Forsén - Erkki Sironen	Zur Symbolik von dargestellten Händen	55
Siegfried Jäkel	Thukydides als Historiker und Literat	67
Iiro Kajanto	A Humanist Credo	91
Mika Kajava	Cornelia Africana f. Gracchorum	119
Bengt Löfstedt	Notizen eines Latinisten zum Leviathan von Thomas Hobbes	133
Leena Pietilä-Castrén	Scenes of Ancient Rome in a 19th Century Souvenir	145
Olli Salomies	Zu Konsuln der Jahre 115, 135, 195 n. Chr.	165
Erkki Sironen	New Readings on Four Athenian Inscriptions of the Imperial Period	179
Timo Sironen	Una rilettura e un'integrazione di due epigrafi osche di Ercolano (Po 124 e 126)	185
Heikki Solin	Analecta epigraphica CXXVI-CXXXII	195
Antero Tammisto	<i>Tetrao urogallus</i> and <i>Phasianus colchicus</i> in Romano-Campanian Wall Paintings and Mosaics	223
W.S. Watt	Six Notes on Q. Curtius	249
De novis libris iudicia		253
Index librorum in hoc volumine recensorum		309
Libri nobis missi		313
Index		

Analecta epigraphica

Heikki Solin

CXXVI. ZU DEN NOMENTANISCHEN FLUCHTAFELN

Manches harrt in der Edition und Erklärung der nomentanischen Fluchtafeln noch der Verbesserung. Sie wurden zuerst von L. Borsari, NSc. 1901, 207-210 publiziert und dann von Audollent, Defix. Tab. 133-135 teilweise mit besserer Textgestaltung vorgelegt; später sind noch einige einzelne Verbesserungen vorgenommen worden. Soweit ich unterrichtet bin, hat nach Borsari niemand die Tafeln am Original nachgeprüft, obwohl sie seit ihrer Entdeckung im Thermenmuseum aufbewahrt werden. Ich habe die Tafeln im Jahre 1974 verglichen und dabei auch Photographien verfertigen lassen. Leider konnte ich die Rückseiten von Audollent 134 und 135 weder besichtigen noch photographieren lassen. Unten folgen einige wenige Bemerkungen zur Lesung, Klärung und Datierung der Tafeln.

Beginnen wir mit der Datierungsfrage. Die Tafeln werden in der Forschung einhellig ins Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jh. datiert. Dieser Ansatz stammt von Audollent, beruht aber auf einer falschen Beurteilung des archäologischen Kontextes. Die Tafeln gehören in die früheste Kaiserzeit oder vielmehr in die spätrepublikanische Zeit. Dafür sprechen vor allem die Schrift und der Gebrauch der Namen; mehr dazu unten.

Zuerst die längste Tafel Borsari 1 = Audollent 135, von der Borsari ein ausgezeichnetes und getreues Apographon bietet. Mein einziger Zweifel gilt der Graphie *merilas* in Z. 8, denn der dritte Buchstabe scheint in seinem heutigen Zustand eher ein L zu sein; er ist dem folgenden L in demselben Wort sehr ähnlich. Vielleicht ist aber die obere Schleife des R, die Borsari hat sehen wollen, nur unsichtbar geworden; sie wurde vom Schreiber getrennt vom Schwanz eingekratzt und kann auch deswegen leicht verschwinden. Wenn dem so ist, bleibt die seit Niedermann, WKPh 23 (1906) 963f. vorherrschende Deutung von *merilas* als *medullas* bestehen (falsch versucht dagegen Wünsch, BPhW 25 [1905] 1078 hier *medulas* zu lesen). Was die alte Streitfrage angeht, ob hier Bewahrung eines ursprünglichen *r* (falls nämlich mit Thurneysen und anderen das Wort mit ir. *smi(u)r* usw. zu verbinden ist) oder ob vulgärlateinischer Wandel von *d* zu *r* vorliegt (vgl. etwa Walde-Hofmann, LEW II 58), ist wohl der zweiten Alternative der Vorzug zu geben; nur möchte ich bemerken (da Jeanneret, La langue des tablettes d'exécration latines, Thèse Neuchâtel 1916, 34 sich auf der späten Datierung der Tafel in die spätere Kaiserzeit stützend die erste Alternative ausschließt), daß gegen Ende der republikanischen Zeit in einer latinischen Stadt, nahe dem sabinischen Gebiet, vielleicht doch eine solche alte Form nicht ganz ausgeschlossen wäre. – Wenn *melilas* gelesen werden sollte, verstehe ich nicht, wie diese Form erklärt werden kann; als eine Art Fernassimilation?

Sonst bleiben nur die Namen der Verfluchten zu besprechen. Der Verfluchte von A war allem Anschein nach Malchio, Sohn des Nico. Man hat allgemein angenommen, *Malcio* sei ein Dativ (W. Havers, Untersuchungen zur Kasussyntax der indogermanischen Sprachen, Straßburg 1911, 227 sieht hier einen dativus sympatheticus), *Malcio* ist aber ein außerhalb der Syntax stehender erstarrter Nominativ, wie er oft auf den Fluchtafeln erscheint (so richtig von Jeanneret 133 erkannt).

Nicones ist natürlich gleich *Niconis* (Audollent mit seiner Deutung *Malcius Niconae filius* ist auf Irrwegen). *Nico* war Vater oder Herr des Malc(h)io, der wohl mit Sicherheit ein Sklave syrischer Herkunft war (zur Verbreitung des Namens im römischen Westen s. ANRW II 29 [1983] 634f. 637f. 677. 680f. 729 [dort hinzuzufügen Par.pass. 3 (1948) 179 aus Herculaneum]. 730 [dort hinzuzufügen IPO A 212]. 735f. 743. 750f. 758. 766). Theoretisch besteht zwar die Möglichkeit, daß Malchio und Nico Peregrine gewesen wären, praktisch scheidet sie aber aus, denn wir befinden uns im Sklavenmilieu, wie auch die Verfluchte der Rückseite, *Rufa publica* zeigt. Nico war als Träger eines griechischen Namens wohl auch selbst Sklave oder Ex-Sklave. War er ein Freigelassener, kann Malcio natürlich sein Sklave gewesen sein, ebenso gut kann aber Nico Malcios Vater gewesen sein; freilich ist die Namenform *Malcio Niconis filius* charakteristisch für die Peregrinennamengebung, doch kann auch ein Sklave durchaus mit dem Vatersnamen genannt werden (s. Arctos 19 [1985] 189). – Der Name der Verfluchten in B muß ohne weiteres als *Rufa publica* verstanden werden, Rufa war also Gemeindesklaavin. Alle übrigen vorgelegten Deutungsvorschläge sind zu verwerfen. Im übrigen steht die Deutung der Tafel in großen Linien fest; nur in B bleiben einige unklare Stellen, auf die ich später nach der Besichtigung der Rückseite zurückkommen zu können hoffe (in B 7 schlägt Wunsch, BPhW 25 [1905] 1078 statt (v)ulva[m] il(i)ae überzeugend qua(e)stum vor).

Borsari 2 = Audollent 134: A 3-4 statt *Fidustium / vius* ohne weiteres mit Wunsch, BPhW 25 (1905) 1078 *Fidusti(u)s mutus* zu lesen. Leider war es mir im Jahre 1974 nicht möglich, die Seite A dieser Tafel zu besichtigen, weswegen ich mich unsicherer Konjekturen zur Zeit enthalten möchte. Doch kann ich nicht der Versuchung widerstehen, einige Vorschläge schon jetzt vorzuführen: die nach *d(e)figere* einsetzende Liste könnte mit

ex[t]am und *umer[os]* beginnen. Von *exta* (belegt Audollent 229) existiert ein feminines Singular *exta* wie auch Plur. *extae* (s. ThLL V 2,1962); in *umeros* bleibt der Schlußteil etwas dunkel, aber aus dem Apographon zu schließen ist ein R wohl möglich, wenn auch weit vom Sicherem entfernt. *nesu* wird von Audollent und Jeanneret 111 als *nisus* verstanden, vielleicht mit Recht; wenn das Apographon hier exakt ist, kann nicht an *nasus* gedacht werden. *olaus*, wie es von Borsari und Audollent gelesen wird, könnte in Wirklichkeit *oclus* verbergen. Die letzte Zeile verstehe ich nicht.

In der Tafel werden drei Personen genannt. Die zwei ersten, T. Octavius und M. Fidustus führen kein Cognomen, was schon eine Datierung um Christi Geburt empfiehlt. Die dritte Person, *Irena Plotiaes* ist sicher Sklavin, nicht Tochter einer Plotia (wie Audollent als Alternative erwägt). Auch die Form *Irena* spricht für eine Frühdatierung, denn *Irena* erscheint vornehmlich nur in älteren Inschriften und wird später durchweg durch *Irene* ersetzt.

Die Rückseite habe ich am Original und anhand eines guten Photos verglichen und lese vielfach anders als Borsari und Audollent; jedenfalls ist die von Audollent aufgrund von Borsaris Apographon gebotene Lesung oft auf Irrwegen – es wäre zu empfehlen, sich solcher aus losen Buchstaben ohne Sinn bestehender Textform zu enthalten, denn sie kann weiteren Schaden stiften, wenn sie als Textus receptus zu zirkulieren beginnt. Nun hat der Schreiber seine Aufgabe nicht sehr gut bewältigt, weswegen manches für immer sich dem Verständnis verschließen wird, aber einiges glaube ich sicherstellen zu können. Die zwei ersten Zeilen lassen sich lesen *memra omnia, latus, / licua, ilatu, coria, talus*. Obskur bleibt nur das unten nochmals wiederkehrende *ilatu*, das man mit Audollent als *flatus* zu deuten versucht wäre (so auch ThLL VI 877, 56). *flatus* ferner CIL I² 1614 (Cumae). I² 2541 = IV 9251. *licua* ist *lingua*, wie

schon Borsari gesehen hat. Den Schlußteil der zweiten Zeile las Audollent *connatus* = *conatus*, doch fügt sich *coria*, *talus* besser den erhaltenen Resten ein. *coria* läßt sich leicht als ein Plurale tantum deuten, wie es oft bei eine zusammenhängende Masse bildenden Körperteilen erscheint (vgl. Plur. *cutes* Prop. 4,5,64, freilich wird das überlieferte *per tenues ... cutes* oft in *tenuem cutem* geändert). *talus*: Audollent 190. CIL I² 2520 (Rom).

Die dritte und vierte Zeile verstehe ich nicht. Könnte in 3 *ex(t)ae* (vgl. A 5), *unc(i)s* (für *ungues*), *viscres* (für *viscera*) verstanden werden? In 5 lese ich, freilich mit einigem Vorbehalt, *Ma. Trebonius quaestu* (TRE steht nicht im Widerspruch zu dem, was im beschädigten Blei zu sehen ist). Die Trebonii sind seit der republikanischen Zeit überall in Latium verbreitet. Da MA für *Marcus* keine übliche Abkürzung ist (*Marcus* wird auf diese Weise in älterer Zeit überhaupt nicht abgekürzt; MA für *Marcus* kommt nach Salomies, Die römischen Vornamen, Helsinki 1987, 38 nur in späten Inschriften vor [unsicher bleibt CIL I² 1989]), könnte auch der oskische Vorname *Maraeus*, *Marus* (mit anderen Varianten) vorliegen (vgl. *Pac. Staties Ma. (f.)* CIL I² 3175).

6 lese ich wie Audollent, aber in 7 verstehe ich *bona*, *[i]ram*. Zu *ira* ist zu vergleichen *impetus*, *nisus* (auch in diesen Tafeln), *voluntas* usw. (vgl. das Verzeichnis bei Jeanneret 111). Der Rest bleibt mir zur Zeit obskur. Videant meliores.

Borsari 3 = Audollent 133. Bei dem heutigen Zustand der Tafel läßt sich nicht mehr feststellen, ob mit Borsari *arvosarius* und *arvosaria* für *adv-* zu lesen sei. Jedenfalls ist *arv-* eine bestens bekannte Form (Jeanneret 49). Der wichtigste Punkt ist aber die Namensform *T. Octavius T.l.* ohne Cognomen. Da die Freigelassenen seit Anfang des 1. Jh.v.Chr. das Cognomen regelmäßig führten und die Zahl der Fälle, in denen die Freigelassenen in der frühen Kaiserzeit ohne Cognomen genannt werden, auf einige wenige Ausnahmen zusammenschrumpft (darüber demnächst Solin, ZPE), muß diese Tafel (und damit

auch die zwei übrigen) aus der frühesten Kaiserzeit oder vielmehr aus der spätrepublikanischen Zeit stammen, wollen wir nicht eine Nachlässigkeit in der Wiedergabe des Namens annehmen, was an sich in Urkunden dieser Art vollends verständlich wäre. Die zweite Person heißt *P. Fidustus*, entbehrt also auch des Cognomens. Sie kann wegen des unterschiedlichen Praenomens nicht identisch mit *M. Fidustus* Audollent 134 A sein, sofern nicht auch hier eine Nachlässigkeit vorliegt. – Am Anfang des auf den Kopf gestellten Textes könnten die Namen der Prozeßgegner stehen: *Pos[tumius]* oder *Pos[tumia]* und *Gavia*.

CXXVII. NURSINA

Ein paar kleinere Bemerkungen zu Inschriften, die in den zwei sehr nützlichen, aber recht unübersichtlichen Werken von R. Cordella – N. Criniti, *Iscrizioni latine di Norcia e dintorni*, Spoleto 1982 (dazu vgl. Kajava, *Arctos* 18 [1984] 191f) und Dies., *Nuove iscrizioni latine di Norcia, Cascia e Valnerina*, Spoleto 1988 (ersch. 1989) enthalten sind.

Iscrizioni 1982, 41 (= CIL IX 4579). Ein Cognomen *Dofis* wäre ein Monstrum. Ich vermute *Doris*, das ein überaus beliebtes Cognomen vertritt (allein in Rom 55mal belegt: Solin *Namenbuch* 536-538, wo nachzutragen: *Bull.com.* 91 [1986] 788. *Lapidario Zeri* [1982] 157. *Rend.Pontif.Acc.Arch.* 55-56 [1982-1984] 424 Nr. 6). Am Photo läßt sich nichts Sicheres eruieren; die dort sichtbaren Striche vertreten wohl moderne Rubrizierungen, denn sonst würde man weder DOM der früheren Gewährsleute noch DOFIS der neuen Editoren verstehen. Ich möchte den Autoren die Bitte aussprechen, meinen Vorschlag anhand des Originals nachzuprüfen.

50 (= CIL IX 4595). Die Lesung der Inschrift ist an manchen Punkten problematisch, obwohl die Autoren im zweiten Buch 47 an der Richtigkeit der Lesung festhalten. Oberhalb des Inschriftenfeldes möchte ich um der Symmetrie willen *D M [S]* ergänzen. Sofort danach wollen die Editoren [*Suce*]ssa (?) erkennen, aber wenigstens anhand des Photos kann man nichts eruieren, und auch inhaltlich ist der Zusatz völlig unnütz. Besonders problematisch ist die Namenform *C. Septimio T.lib. Aeliano*, denn die Freigelassenen führen in der vorgerückten Kaiserzeit (die Inschrift datiert sich etwa ins 2. Jh.) äußerst selten ein anderes Praenomen als ihr Patron. Schon Salomies, *Die römischen Vornamen* 234, 219 zweifelt an der Lesung und schlägt vor, *T. Septimio* zu lesen, und zwar wohl zu recht; der Stein ist an dieser Stelle freilich schwer beschädigt, aber anhand des Photos könnte man vielleicht bei Bedarf das nötige T herausbekommen. Die Editoren mögen die Lesung nochmals am Original nachprüfen. Ferner wundert es einen, warum *T.lib.* deutlich eingedrückt ist; war die links befindliche Beschädigung da schon, als der Stein beschriftet wurde, und dieser Umstand der Grund für die Einrückung? – An die Lesung *C[alli]opus* kann ich nicht glauben. Die alten Gewährsleute haben freilich CALLIOPVS intakt sehen wollen, doch hat ihr Zeugnis keinen Wert, denn sie sind auch sonst oft auf Irrwegen (wie auch die Editoren an manchen Stellen richtig betonen). *Calliope* war ein gängiger Frauenname, daneben findet sich aber kein *Calliopus*, ganz wie es neben *Euterpe* kein *Euterpus* gibt oder neben *Musa* kein *Musus*. Den falschen Namen [*Call*]iopus in einer Inschrift aus Isola Sacra bei Ostia habe ich *Arctos* 19 (1985) 205. 20 (1986) 275 eliminiert. In unserer Inschrift ist das, was die Editoren gesehen haben, wohl sicher. Der Vater hieß wahrscheinlich *Calopus* oder *Canopus*. Der erstere Name ist in der römischen Namengebung selten (nur einmal in Rom belegt: CIL VI 21898), aber in der

griechischen Welt etwas üblicher. Beliebter war *Canopus* (5mal in Rom belegt: Solin, Namenbuch 623).

75f. *Sabda Iovi*. Es ist ausgeschlossen, daß der Namenträger ein Jude gewesen wäre. Er war ein syrischer Sklave, und mit Iuppiter kann er einen der zahlreichen syrischen Hauptgötter gemeint haben.

86. *Q. Octavius / VIIIvir II[vir(ali) pot(estate)]*. In der ersten Zeile muß die Filiation ergänzt werden, die in einer Urkunde dieser Art nicht fehlen darf. Sonst zur Inschrift vgl. das zweite Buch 66.

89. *C. Pompuedius C. l. LIB. Pompuedius* (wenn wirklich so zu lesen) ist ein neues Gentilicium für die römische Namengebung. Ein harter Brocken ist LIB, das die Editoren als *Libero*, *libens* oder *librarius* deuten. Da aber die Freigelassenen seit Anfang des 1. Jh.v.Chr. regelmäßig ein Cognomen führen (vgl. oben 199), wäre man versucht, in LIB ein abgekürztes Cognomen, etwa *Lib(o)*, zu sehen. Dem steht aber entgegen, daß LIB mit beträchtlich höheren Buchstaben geschrieben ist.

98. II scheint mir nachantik zu sein.

99. Könnte in der zweiten Zeile [---] *f. Aventi[nus]* verstanden werden? *Aventinus* ist ein übliches Cognomen, verbreitet vor allem außerhalb von Rom.

Nuove iscrizioni 1988, 83. Man wäre versucht, so etwas wie *locus concessus* o.ä. *ab C. Maecenate* zu verstehen, wenn dazwischen nicht CI überliefert wäre.

85. Ein Gentilicium *Olanus* existiert nicht. In Iscrizioni 1982, 22 = CIL IX 411* ist wohl *[B]olanus* zu ergänzen. Vielleicht *Coian[ia]*. Ein Gentile *Coianius* war bisher freilich nicht belegt, vgl. aber die Gentilnamen *Coius* und *Coiedius* (Schulze ZGLE 155. 168).

86. *C. Cari(us) A*[---]. So die Editoren. Ich glaube am Photo *C. Carfa[nius]* zu erkennen.

87. [---] l. *Bar*[---], / [---] l. *Martha*. In 1 vermuten die Editoren *Barba*, das aber ganz selten als Sklavename auftritt (mir ist nur CIL I² 2077 aus Perugia bekannt). Wegen des semitischen *Martha* in 2 kommt einem ungezwungen ein Name aus der semitischen Sippe *Barnaesus* in den Sinn. Wenn die Zeilen auch annähernd gleichmäßig lang waren, sollte man einen möglichst kurzen Namen wählen, also *Barna*, der einen weiteren Kurznamen aus dem Typ *Barnabu* vertritt. *Barna* im römischen Westen: CIL VI 7219. 10407. 12245. 26497. XI 7153. 7722 d = I² 2611.

94. Wäre in 2 AQVIN möglich?

98. *Ca(io) Caesio T(iti) f(ilio)*. Die Editoren notieren die merkwürdige Abkürzung CA. In Wirklichkeit wäre sie einmalig; nach Salomies, Die römischen Vornamen 29 erscheint sie für *Gaius* nur auf späten griechischen Inschriften. Könnte dahinter ein alter lokaler Vorname stecken? Die Inschrift ist ja recht alt.

100. Anhand des freilich nicht guten Photos lese ich in 1 *Eridano*. Der Rest ist am Photo unleserlich. *Eridanus* 9mal in Rom: Solin Namenbuch 646. Auch sonst im Westen belegt: CIL II 2. XII 4888.

105. Könnte in der letzten Zeile *sib(i) et Cn. Fad[eno ---]* gelesen werden? *Cai'ae'* der Editoren entfernt sich unnötig von dem, was der Stein bietet, und das von ihnen als Alternative erwähnte *Caifas* ist ausgeschlossen. Aus dem Photo zu schließen scheint der Buchstabe nach C ein N und nicht ein A und der vermeintliche Querstrich nur eine Beschädigung des Steins zu sein. Die gens Fadena ist in Nursia und Umgebung gut belegt.

147. Die Editoren lesen *P. Petillus Homerus* und notieren die Ungewöhnlichkeit der Form des Gentilnamens, den sie mit *Petillenus* verbinden wollen (die Möglichkeit eines Schreib-

fehlers für *Petilius* wird beiläufig erwähnt). Doch kann man anhand des Photos getrost *Petilius* lesen.

158. Ich vermute *Sex. Aredi(us) Sex.l. Acast(us)*. Das Gentile *Aredius* ist in Reate belegt: CIL IX 4751.

159f. *Auctus* ist sicher das Cognomen des C. Marius und wurde aus Nachlässigkeit im Nominativ gesetzt.

164. Interessant ist der Name *Epidora*, hier wohl zum zweiten Mal im römischen Westen belegt (zuerst CIL IX 4826). Es handelt sich um einen guten griechischen Vollnamen (Bechtel HPN 157).

194. Die Inschrift ist stadtrömisch. Sie wurde von H.A. Sanders, Mem.Amer.Acad. in Rome 10 (1932) 73 intakt publiziert (der Schlußteil heißt *vilicus balin(ei) Caenidiani alumnae dulcissimae fecerunt*). Wie die Inschrift nach Visso gelangt ist, bleibt im Dunkeln; jedenfalls befand sie sich noch Anfang der dreißiger Jahre in Rom in einem Privathaus.

195. Diese Inschrift ist ihrerseits nomentanisch. Sie wurde in der Ortschaft Fosso Fonteciaia im Gebiet von Nomentum gefunden: C. Pala, Nomentum, Forma Italiae, regio I, vol. 12 (1976) 118, 130 (daraus AE 1976, 124).

196. Die Editoren haben den Textverlauf dieser sicher stadtrömischen Inschrift nicht verstanden. Sie lesen *assae* und halten Torquatus für den Sohn des Paares oder eines Elternteiles. Die Inschrift ist aber auf folgende Weise zu verstehen: *Calpurniae Philiae, assae nutrici Torquati fili, Calpurnius Thybris coniugi b. m.* Zu *assa nutrix* vgl. Schol. Iuv. 14, 208, aus dem Leben CIL VI 29497. Torquatus scheint zur Familie der Nonii Calpurnii Torquati Asprenates zu gehören. Wegen des Zusatzes *fili* dürfte er Sohn ebenfalls eines Torquatus sein. Da die Inschrift nicht sehr früh sein dürfte (ich würde sie vor allem wegen der Formel *b. m.* etwa ans Ende des 1. oder ins 2. Jh. ansetzen), trifft die Wahl zunächst den L. Nonius Calpurnius Torquatus Asprenas, Konsul 94 und 128 (PIR² N 133), dessen

Vater ebenfalls ein Torquatus war, wie es scheint (PIR² N 127). Da wir aber diesen Zweig der Nonii Calpurnii besonders schlecht kennen (zu ihnen L. Vidman, LF 105 [1982] 1-5), könnte ebenso gut ein Sohn oder Enkel von ihm in Frage kommen (etwa PIR² N 134, sofern es sich um seinen Enkel handelt). Leider wissen wir nicht, ob die Freigelassenen dieses Zweiges sich *Nonii* oder *Calpurnii* nannten; im Namen des Konsuls 94 und 128 überwiegt *Nonius*. Nun brauchen die zwei Calpurnii in unserer Inschrift an sich keine Freigelassenen der Familie der Torquati zu sein, doch möchte man gern ein nahes Verhältnis zwischen der Amme und den Torquati annehmen (sehr oft führen die *nutrices* das Gentile der Familie, in der sie beschäftigt waren.). Eine andere Möglichkeit wäre, hier einen Bellicius Calpurnius Torquatus zu sehen, etwa den Konsul 148; *Torquatus* war in seiner Familie schon vor ihm sicher in Gebrauch. Doch ist die alte patrizische Familie der Nonii Torquati auf eine ganz andere Weise mit der Stadt Rom verbunden als die aus Gallien gebürtigen Bellicii, weswegen ich ohne weiteres für die erstgenannten plädieren würde. – Wenn man der Tatsache keine Bedeutung beimißt, daß die Amme eine Calpurnia ist, dann könnte noch an die Iunii Silani Torquati gedacht werden, denn im Namen ihrer Dienerschaft konnte *Torquatus* allein gebraucht werden: Im Mausoleum der Iunier begegnen wir einem *cocus Torquati* (CIL VI 7602) und einer *Iunia Stadio Torquati l.* (CIL VI 7636). Dabei käme in Frage zunächst D. Iunius Silanus Torquatus, Konsul 53, dessen Vater ebenfalls das Cognomen *Torquatus* führte. Bei dieser Annahme müßte die Inschrift freilich in die erste Hälfte des 1. Jh. datiert werden. Deswegen könnte auch an einen sonst unbekanntem Sohn des Konsuls 53 gedacht werden (sein Neffe L. Iunius Silanus Torquatus scheint keine Kinder gehabt zu haben).

211. Mask. *Calvia* bleibt nach wie vor mysteriös.

CXXVIII. ZWISCHEN CAPUA UND ROM

In der Villa des Kardinals Santoro bei Caserta befand sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine ansehnliche Inschriftensammlung, die aus campanischen und stadtrömischen Inschriften bestand, deren Gesamtzahl 32 beträgt. Die Sammlung wurde bald aufgelöst. Ignazio Maria Como fand von ihnen im Jahre 1740 nur vier, Francesco Daniele (*Numismatica campana*, Neapel 1802, 96) keine mehr. Die meisten sind verlorengegangen, nur zwei von ihnen finden sich heute im Archäologischen Museum in Neapel (CIL X 4067. 4124; CIL VI 26824, auch dort aufbewahrt, war wohl nie bei Santoro, wie Mommsen unter CIL X 519* zu verstehen gibt; dazu weiter unten). Von diesen Steinen veröffentlichte Mommsen in CIL X insgesamt 15 Inschriften, auch wenn er für mehrere von ihnen stadtrömische Herkunft vermutete. In CIL X 519* verzeichnete er 17 Texte, denen er mit Sicherheit stadtrömische Provenienz zuschreiben wollte. Von ihnen gelang es mir, 16 in stadtrömischen Inschriftencorpora wiederzufinden. Sie sind: CIL VI 3470. 12560. 18359. 23359. 26199. 26824. 27541. 28359. 28364. 32673. 32802. ICVR 3561. 3686. 3784. 20894. 21291. Zu dieser Gruppe ist dreierlei anzumerken:

1) Trotz ausgedehnter Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, die erste der von Mommsen CIL X 519* verzeichneten Inschriften zu finden. Laut Mommsen soll sie mit *Ti. Claudius Ianuarius* beginnen und bei Orelli 3356 stehen. In Orellis Sammlung findet sich aber keine einzige Inschrift, die dieses Incipit hätte; nicht nur ist die Nummer 3356 falsch, sondern der ganze Hinweis auf Orelli. Auch in CIL VI findet sich keine Inschrift, in der ein (Ti.) Claudius Ianuarius erwähnt wird und die – laut den Angaben des CIL – als in Santoros Villa befindlich überliefert wäre. Mommsen ist ein Fehler unterlaufen, dem nachzugehen nur die Durchsicht der Papiere von Matteo

Girolamo Maza, die sich im Muratorianischen Archiv in Modena finden sollten, erlauben würde. Es sei mir aber gestattet, auf zwei Inschriften hinzuweisen, die mit dem Namelement *Ti. Claudius Ianuarius* anfangen und die im 16. Jh. in demselben Weingarten des Kardinals Carpensis (beide sind verschollen) wie die sofort zu besprechende Inschrift CIL VI 22467 = X 4221 gesehen wurden, nämlich CIL VI 9152 *Ti. Claudius O.l. Ianuarius* usw. und 15121 *d.m. Ti. Claudio Ianuario* usw.; außerdem werden 15121 und 22467 von einigen Autoren zusammen angeführt (von Torrentius in Kopie des Nicolaus Florentinus und von Knibbius). Wäre es möglich, daß 15121 die von Mommsen gemeinte Inschrift wäre, deren Wanderung nach Campanien den Editoren des CIL VI entgangen wäre?

2) Es ist nicht sicher, ob CIL VI 26824 *d.m. Statia Constituta* usw. überhaupt je in den Garten des Kardinals Santoro gelangt ist. Im Lemma von 26824 liest man, daß Maza als Aufbewahrungsort seinen eigenen Garten, nicht den des Kardinals Santoro angibt. Maza hatte eine große Menge Inschriften in seiner Villa in Posillipo bei Neapel gesammelt; von ihnen gelangten manche in das Archäologische Museum, darunter auch die unsrige. Fiorelli, *Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Raccolta epigrafica, II. Iscrizioni Latine*, Napoli 1868, 233 wiederum schreibt das Stück dem Museo Farnesino zu; das kann aber unmöglich stimmen, denn die Inschrift fehlt in dem in Palermo befindlichen Index der Farnesinischen Inschriften (über diesen Index s. etwa Puteoli 11 [1987] 62), und ferner trägt die Inschrift selbst keine Nummer der Farnesinischen Sammlung, wie es bei den Farnesinischen Inschriften sonst üblich ist. Es muß sich demnach um ein reines Versehen von Fiorelli handeln. Wer sich geirrt hat, Mommsen oder die Editoren von CIL VI, ließe sich nur aus den Papieren von Maza in Modena feststellen. Da nun die Inschriften der Villa Maza, die noch 1809 vorhanden waren, in das Archäologische Museum gekauft wurden, während

aus Santoros Villa Steine in das Museum nur ganz zufällig gelangten, würde man den Angaben im Lemma von CIL VI 26824 den Vorzug geben.

3) Nicht alle von Mommsen in CIL X 519* angeführten Inschriften lassen sich dokumentarisch als stadtrömisch nachweisen; dieser Einwand gilt für CIL VI 12560. ICVR 3561. 3686. 3784. Sie wurden alle von de Rossi als stadtrömische altchristliche Inschriften angesprochen. Mommsen ist also insofern inkonsequent verfahren, als er diese Gruppe von Inschriften aus seiner Edition der capuanischen Inschriften in CIL X gänzlich ausschloß, während er die unten zu besprechenden heidnischen Inschriften, für die er stadtrömische Provenienz vermutete, mit in seine Edition einschloß, obwohl für beide Gruppen stadtrömische Provenienz auf gleiche Weise zwar möglich, aber dokumentarisch nicht nachweisbar ist. Hat die Autorität von de Rossi die Ausschließung der christlichen Inschriften bewirkt? Was ihre tatsächliche Herkunft angeht, läßt sich wohl keine letzte Sicherheit erreichen. Der Stil der kurzen Inschriften ist freilich sehr „römisch“, und in ihnen begegnen Termini, die der in Capua belegten altchristlichen grabinschriftlichen Diktion nicht eigen sind; z.B. das in ICVR 3561 gebrauchte *dormit* kommt in capuanischen altchristlichen Inschriften nicht vor. Ferner fehlen für Capua charakteristische Ausdrücke wie der Textanfang *hic requiescit in pace* o.ä. Das alles kann aber auf purem Zufall beruhen, denn die meisten capuanischen altchristlichen Inschriften sind längere, ansehnliche Texte, meistens durch ältere Gewährsleute wie Michele Monaco (aber auch durch andere) überliefert, die vielleicht nur solche 'wichtiger' aussehende Texte als der Aufnahme wert betrachteten. 'Kleine' altchristliche Inschriften durften in Capua aber nicht fehlen, auch wenn sie dort nur dürftig überliefert sind. Meines Erachtens dürfen diese Inschriften nicht anders beurteilt werden als die sofort zu besprechenden heidnischen

Inschriften. Einige von ihnen, oder auch alle, können stadtrömisch sein; da ihre wahre Provenienz aber dokumentarisch nicht feststeht, sollten sie mit gleichem Recht wie die folgende Gruppe ihren Platz unter den capuanischen Texten finden.

Und nun endlich zu den Steinen, die Mommsen in CIL X unter den capuanischen Inschriften publizierte. Es sind 15 an der Zahl: CIL X 3992. 4007. 4034. 4044. 4066. 4067. 4124. 4144. 4158. 4191. 4221. 4275. 4337. 6877. Einige von ihnen sind zweifellos capuanischer Herkunft, für die Mehrzahl vermutet Mommsen aber stadtrömische Provenienz. Dabei ist ihm (wie auch den Editoren des CIL VI) entgangen, daß für einen dieser Texte stadtrömische Provenienz gesichert ist, nämlich für 4221, die früher von Torrentius, Knibbe und Cittadini in Rom im Weingarten des Kardinals Carpensis gesehen wurde; aus diesen Autoren (und aus Ligorio) CIL VI 22467 (auch hier wurde die Identität also verkannt). Die der Textform von CIL X 4221 zugrunde liegende Abschrift von M.G. Maza (dem wir schon begegnet sind) weicht nur geringfügig von den römischen Exemplaren ab; zu wählen ist die in CIL VI 22467 gegebene Fassung, also METILIAE und PANNYCHIS als normale Schreibungen und LIBERTI ausgeschrieben.

Von dieser Gruppe von Inschriften sind sicher campanisch 4044, 4067 und 4124, weil früher im Territorium des antiken Capua gesehen; außerdem vertritt 4044 den Typ der capuanischen Stelen, in 4067 und 4124 begegnet die capuanische Tribus Falerna, und *Epidius* in 4124 ist ein für Campanien charakteristischer Gentilname. Als capuanisch zu urteilen ist sehr wahrscheinlich auch der Meilenstein CIL X 6877 und wohl auch 4158, über deren Provenienz jedoch nichts Sicheres feststeht (für lokale Herkunft könnte das für Capua passende Cognomen *Campanus* sprechen sowie die Tatsache, daß es sich vielleicht um eine capuanische Stele handelt). Für alle restlichen Inschriften vermutet Mommsen stadtrömische Provenienz, was gut möglich

ist. Die besten Chancen, eine stadtrömische Inschrift zu sein, hat 3992 mit der für die stadtrömische grabinschriftliche Diktion charakteristischen, aber in Capua gänzlich fehlenden Formel *sibi et libertis libertabusque posterisque eorum* (vgl. auch *sibi et suis posterisque eorum* 4066). Der Wortlaut restlichen Inschriften ist in dieser Hinsicht neutraler, doch haben sie einen gemeinsamen Zug darin, daß sie alle spät sind, datierbar ins 2./3. Jh. (4191 und 4337 datiere ich enger ins 2. Jh.). Auch die oben besprochenen sicher stadtrömischen Inschriften, die später in die Villa Santoro gelangten, sind durchweg späten Datums (etwa 2./3. Jh.) und stammen – soweit ihre nähere Provenienz bekannt ist (ungewiß bleibt sie nur bei CIL VI 32673. 32802 und den christlichen CIL VI 12560. ICVR 3561. 3686. 3784) – aus S. Agnese fuori le mura, also der Agnese-Katakomben. Die einzige Ausnahme bildet CIL VI 22467 = X 4221, deren Geschichte im Weingarten des Kardinals Carpensis beginnt. Santoro hat also römische Steine auch von einem römischen Kollegen gekauft (vgl. auch, was oben zu CIL VI 9152 und 15121 gesagt wurde).

Daß für keine dieser Inschriften stadtrömische Provenienz überliefert ist, beruht übrigens einfach darauf, daß sie schon früh nach Campanien gelangten, so daß nur die nicht zahlreichen Autoren des 16. Jh. sie in Rom hätten erwähnen können.

Bis auf zwei Ausnahmen (die capuanischen CIL X 4067. 4124, die sich im Archäologischen Museum von Neapel finden, wo auch CIL VI 26824 aufbewahrt wird, die aber nicht sicher zur ehemaligen Sammlung Santoro gerechnet werden kann) sind die Inschriften der Villa des Kardinals verlorengegangen. Zur Exegese dieser verschollenen Texte hänge ich hier eine einzige Bemerkung an: die korrupt überlieferte X 4007 wird von Mommsen überzeugend *Anatellonti et Feliclae Stattia(?) Anatole parentibus* emendiert, vor allem wegen der Bündelung der Namen *Anatellon* und *Anatole* (dieselbe Kombination in CIL VI 35275, nur ist *Anatole* umgekehrt die Mutter); nur *Stattia* für das

überlieferte NATIA bleibt unsicher. Der Text trägt übrigens keine Merkmale einer stadtrömischen Inschrift und braucht auch nicht ganz so spät zu sein wie die übrigen in der Reihe der vermutlichen stadtrömischen Inschriften der Villa Santoro.

Um das Fazit zu ziehen, Kardinal Santoro hatte in seiner Villa Inschriften verschiedener Provenienz gesammelt. Mit Vorliebe scheint er stadtrömische Steine gekauft zu haben, unter denen eine Gruppe deutlich hervorsticht, nämlich Inschriften der späteren Kaiserzeit aus S. Agnese an der Via Nomentana. Doch war es nur natürlich, daß die Sammlung auch campanische Stücke umfaßte. Deswegen wird man Mommsens Entscheidung billigen, wenn er alle diejenigen Texte im Corpus von Capua beibehielt, für die stadtrömische Provenienz nicht nachgewiesen werden kann. Aus Mommsens Corpus würde ich außer X 4221 nur 3992 und vielleicht 4066 entfernen.

CXXIX. OSTIENSIA

Im Band XIII der *Miscellanea greca e romana* (1988) sind zahlreiche ostiensische Inschriften verschiedenen Inhalts enthalten. Ihnen sind die folgenden Bemerkungen gewidmet.

Auf S. 153-158 publiziert R. Palmieri einige neue Grabinschriften aus dem Gelände der Porta Laurentina. Der aufschlußreichste der Texte ist Nr. 3, den ich vielfach anders verstehe als der Editor. Ich schlage folgenden Wortlaut vor:

[*Minuciae*] *Q. f. Maximillae*

[*fili*]ae et

[*Q. Minuc*]io *Hermaisco* [*f(ilio)*]

[*et Au*]cto viro piissimo et

5 [*Q. Mi*]nucio *Hermeti* li[*b(erto)*]

benemerenti p(osuit) p(ecunia) s(ua).
Aburiae Sex. Aburi Primigeni lib. Id[eni]
p(iissimae) p(osuit).
libertis libertabus [poste-]
 10 *risque eorum.*

Ich gehe davon aus, daß die Errichterin, deren Name den Anfang der Inschrift besetzte (wenn der winzige Rest oben rechts wirklich zu M gehört und so D M zu verstehen sei, wie Palmieri annimmt, dann muß auch D ganz am linken Rand gestanden haben und der Name der Frau zwischen den Dedikationssiglen), eine freie (vielleicht freigeborene) Frau und ihr Mann Auctus ein Sklave war. Daraus folgt, daß ihre Kinder und ihr Freigelassener dasselbe Gentile führten wie sie. Wenn Hermes Freigelassener der Mutter von Maximilla war, wie es scheint, dann ergibt sich als Gentile der Errichterin und ihrer Kinder *Minucius*, denn die ostiensischen Minucii führten oft den Vornamen *Quintus*. Ein anderes für Ostia charakteristisches Nomen ist *Tinucius*, aber das Praenomen der ostiensischen Tinucii war ausnahmslos *Titus* (aus purem Zufall ist in Ostia eine *Tinucia Maximilla* belegt: CIL XIV 1676). Einige Einzelheiten: 4 Es ist aus Zentrierungsgründen ein möglichst kurzes Cognomen zu wählen; *Auctus* ist ein typischer Sklavename und paßt auch deswegen gut (Kajanto, Latin Cognomina 350 verzeichnet 114 Sklavennamenbelege, und allein aus Rom findet sich *Auctus* nach meinen Sammlungen etwa 65mal als Sklavename). Die übrigen kürzeren Namen auf *-ctus* sind seltener. Üblicher ist nur *Fructus* (nach Kajanto 352 als Sklavename 34mal belegt, aber allein aus Rom rechne ich aus meinen Sammlungen 30 Sklavennamenbelege). Das von Palmieri aufgenötigte *Invictus* ist etwas lang und wäre sehr ungewöhnlich als Sklavename (ist auch sonst nur okkasionell belegt). – 6 Diese Zeile ist schlecht zentriert. Könnte P · P · S ein späterer Zusatz sein? – 7 Palmieri sieht hier eine weitere Verstorbene namens

Aburia Primigenia(!) und versteht *idem sua pecunia posuit*. In ID steckt natürlich der Anfang des Cognomens der *Aburia*, das wahrscheinlich *Ide* ist (die Form *Ideni* paßt raummäßig vorzüglich). *Ide* ist ein beliebter Name (24 Belege in Solin Namenbuch 639f.; dort nachzutragen ICVR 25267). – 8 P · P ist am Besten als *piissimae posuit* zu nehmen. – 9 Palmieris Ergänzung *libertabus[que poste-]* ist zu lang, denn MAXIMILLAE dürfte sich bis zum rechten Rand des Inschriftenfeldes erstreckt haben, um so mehr wenn die letzte Zeile auch annähernd zentriert war.

Nr. 4. Hier bekommen wir einen weiteren Beweis dafür, daß alle ostiensischen Träger des Gentiliciums *Salinator* den Vornamen *Marcus* führten. Die Freigelassenen und Nachkommen der Pächter der Salinen in Ostia haben die Namenkombination *M. Salinator* aus irgendeinem besonderen Grund bevorzugen müssen, und zwar vielleicht in Anlehnung an den Namen des berühmtesten Livius Salinator, der eben den Vornamen *Marcus* führte (Salomies, Die römischen Vornamen 246, 257).

Auf S. 181-216 folgt die Publikation von 51 neuen kommunalen Inschriften durch A. Marinucci. Ich sehe in diesem Zusammenhang von einer näheren Betrachtung dieser Texte ab und mache hier nur auf einige augenscheinlich falsche Lesungen und Interpretationen aufmerksam.

Nr. 3. Transkription und Photo stimmen oben rechts nicht überein. Der Editor hat es versäumt anzugeben, daß auf dem Photo ein weiteres Fragment fehlt. Schlimmer aber noch, daß er die letzte Zeile völlig mißverstanden hat. Er liest *cui monumento ad heret(em) adparatorium* und vermutet einen Schreibfehler für *heredem*. Es muß sein *cui monumento adheret adparatorium*. Vielleicht derselbe Q. Aquilius Dionysius CIL XIV 4562,1.

Nr. 7. 5 *lec(to)*.

Nr. 8. 1 warum sind die Buchstaben des Gentilnamens unterpunktirt? – 8 *s(equetur)*.

Nr. 15. 3 *Polytimus*. Die Namengebung ist interessant. Ein Freigelassener des A. Egrilius A.lib. *Polytimus* heißt *Egrilius Onesimus Polytimianus*. Da *Onesimus* Freigelassener des *Polytimus* ist, kann er sein zweites Cognomen nach üblicher Art nicht als Erinnerung an den früheren Herrn führen; wahrscheinlich hat *Polytimus* den *Onesimus* später gekauft, dem aus einer Laune das zweite Cognomen *Polytimianus* zugelegt wurde. Merkwürdig mutet das Cognomen *Farnassus* an (die Lesung scheint sicher zu sein). Vielleicht handelt es sich um eine Kontamination von *Pharnaces* und *Parnassus*.

Nr. 17. 7 Marinucci liest [---] *Stephano, Hermetis lib(erto), mei lib(erto)*. Es ist aber *Stephano Hermetis lib(erti) mei lib(erto)* zu verstehen.

Nr. 23. In der Transkription ist die dritte Zeile ausgefallen: *Titiae Pyralidi*.

Nr. 32. Hier würde ich einiges anders verstehen. In 3 bereitet das Cognomen Schwierigkeiten. Da die Länge der Zeile feststeht, kann man die Zahl der fehlenden Buchstaben in etwa berechnen. Aber die einzigen zur Verfügung stehenden Cognomina, die auf *-lla* enden und die am Anfang nach *Vi-* eine Vertikalhaste haben, sind *Vinilla* und *Vindicilla*, von denen das eine zu kurz, das andere zu lang zu sein scheint; außerdem sind sie unbekannt in Italien. Müßte man also eine Graphie für *Ve-* annehmen? – In 5 würde man nach *fecit* gern das Praenomen *C.* ergänzen; wenn dem so ist, kann in 6 nach *Ovinius* nicht die Filiation gestanden haben, wie der Editor denkt, denn man würde in dieser späten Inschrift ohne weiteres *C.f.* erwarten (in der vorgerückten Kaiserzeit führten ja die Familienmitglieder fast ausnahmslos dasselbe Praenomen). Entweder hat da ein kurzes erstes Cognomen gestanden (nichts hindert uns ja anzunehmen, daß *Antonianus* ein zweites Cognomen vertritt) oder aber die Tribusangabe *Pal.* (es ist nicht unerhört, daß vor der

Tribusangabe die Filiation fehlen kann [s. etwa Arctos 21 (1987) 134f]). – II 3 *Polycar[pus]*.

Nr. 33. 4 *Istimenniae* muß so bleiben, es darf also nicht in *Istimeniae* geändert werden. Dieser Gentilname wird des öfteren mit *-nn-* geschrieben (vgl. CIQ 1987, 521).

Nr. 34. Ich verstehe die Lesung der letzten Zeile von b + c nicht.

Nr. 44. Zweifellos [*Arte*]*misius*.

CXXX. FALSCH UND VERKANNT NÄMEN

1. Der falsche Name *Pelopea* kann jetzt endgültig eliminiert werden. In der brindisinischen NSc. 1899, 451 in der Form PELOI[---] publizierte Inschrift wollten die Editoren von AE 1978, 250 *Pelop[ea]* erkennen. Eine solche Bildung wäre aber undurchsichtig. Jetzt hat Fr. Paulicelli, Taras 6 (1986) 123-128 die Inschrift mit einem Photo neu publiziert (sie schleppt aber die falsche Lesung der AE weiter). Das Photo bestätigt meine in Arctos 19 (1985) 207 ausgedrückten Zweifel und zugleich meine Vermutung, es sei *Peloris* zu verstehen.

2. In der verdienstvollen Publikation terracinischer Inschriften durch P. Longo, Annali Fac.lett. e Filos. Perugia 21 (1983-1984) 1, Studi Classici, 315-341 lassen sich manche Bemerkungen vor allem onomastischer Art machen. Ich greife hier nur die Nr. 28 (S. 334) heraus, die Longo liest [---*Ve*]veius *Comus / Restio / Veveia Fausta uxor / [---] Restiturus*. Daraus AE 1986, 141. Ich habe die Inschrift mit Mika Kajava im Jahre 1983 aufgenommen und lese [- *Ve*]veius *Comus, / [--- Ch]restio, / Veveia Fausta uxor, / [--- Pro]futurus*. Da *Restio* ein sehr seltener Name ist, ziehe ich es vor, [*Ch*]restio zu ergänzen; jedenfalls muß links das Gentile ergänzt werden, denn *Restio* ist nicht, wie auch die Editoren der AE denken, ein zweites

Cognomen des Veveius Comus. *Restiturus* ist ein falscher Name. Vom Schlußteil des Namens ist TVRVS eindeutig, auch V davor plausibel und F möglich. Jedenfalls ist von allen Cognomina mit dem Ausgang *-turus* allein *Profuturus* ein gängiger Name.

3. Sotgiu, Iscr. Sardegna 304 *Ioilus* muß zweifellos als *Zoilus* verstanden werden. Entweder handelt es sich um eine Verschreibung, oder eher *i* für *z* läßt sich phonologisch erklären. Etwa eine Graphie wie *Iosimus* zeigt das Schwanken zwischen *i* und *z*.

4. Die letzte Note betrifft eine interessante neue Namenform. *d. m. s. C. Securio Vestigatori m(iliti) co(ho)r(tis) IIII Praet(oriae)* beginnt eine von M. Buonocore, *Misc. greca et romana* 13 (1988) 147 publizierte Inschrift aus der Regio V. Der Prätorianer führt ein für die gallischen und germanischen Provinzen charakteristisches Gentilicium, das außerhalb des gallisch-germanischen Raumes nur einmal in Moesia und ein paar Male in Afrika belegt ist (s. Salomies, in: *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum* 166). Der Mann war also zweifellos aus diesem Raum gebürtig und hat sich nach der Entlassung in Mittelitalien niedergelassen. Interessant ist auch sein Cognomen *Vestigator*, bisher nur in der Alimentartafel von Ligures Baebiani (CIL IX 1455 III, 24 vom Jahre 101 n.Chr.) und als Name eines Gemeindesklaiven von Iuvanum (CIL IX 6083, 164) belegt (an sich wäre *Vestigator* seiner Bedeutung gemäß passend als Soldatencognomen).

CXXXI. VARIA URBANA

1. CIL VI 10223 und 15121 führen dieselben Personen an. In 10223 stiften Ti. Claudius Aug. lib. Ianuarius und seine Frau Avonia Tyche ein *solarium*, in 15121 errichtet Aonia Tyche den Grabstein seinem Mann Ti. Claudius Ianuarius. Daß *Aonius* nur

eine Nebenform von *Avonius* ist, ist von vornherein klar und wird durch diese Identifizierung erhärtet. – Daß ein kaiserlicher Freigelassener (wie ein Freigelassener überhaupt) die Angabe des Ex-Patrons weglassen kann, ist ein übliches Phänomen (vgl. z. B. QUCC 18 [1974] 122).

2. Ein ähnlicher Fall liegt in *Crispina Meroe* CIL VI 10055 und *Crispinia Meroe* 25692 vor. Freilich ist die Identität nicht ohne weiteres klar, aber wegen der relativen Seltenheit dieser Gentilnamenformen plausibel (*Meroe* dagegen war ein beliebter griechischer Name). Wenn dem so ist, dann liegt eine Nachlässigkeit des Steinmetzen vor, denn an sich müssen wohl *Crispinus* und *Crispinus* als zwei selbständige Gentilnamenbildungen betrachtet werden, *Crispinus* ist also nicht bloß eine graphische Nebenform von *Crispinus* wie *Aonius* von *Avonius* zu beurteilen.

3. In CIL VI 25244 muß *Pylade*, nicht *Pyladi* gelesen werden (am Photo verglichen). Der Dativ von griechischen Namen auf *-es* endet oft auf *-e* statt *-i*, obschon die letztere Endung vielfach üblicher ist.

4. CIL VI 25811 muß beginnen *dis manibus Salvillo*. CIL druckt *Salvilio*, das ist aber ein purer Lapsus, denn Muratori 2062, 7, der den Text über Ign. Como von unserem alten Bekannten Maza hat, gibt *Salvillo*. Auch Mommsen, IRN 3353, der aus Muratori schöpft, hat *Salvillo*. Man erwartet auch diese Schreibung, denn der Name heißt *Salvillus*. Mit Recht fragt Vidman in seinem Cognominaindex, ob nicht eher *Salvillus* vorliege.

5. CIL VI 37220, Grabinschrift eines Prätorianers, enthält einen Passus, der noch der Erklärung harret, nämlich die Parenthese zwischen dem Namen des Verstorbenen und des Errichters: *cui rosam ponere deb(uerunt) opifices ACORTI*. Schwierigkeiten bereitet das bisher nicht erklärte ACORTI. Ich vermute *a cohorte*. Das Wort *cohors* wird in Inschriften sehr oft,

besonders in den obliquen Kasus, *cors*, *cortis* gekürzt geschrieben. *-i* für *-e* als Ausgang des Ablativs macht ebenfalls keine Schwierigkeiten. (ACORTI wird zwar ohne einen Trennpunkt geschrieben, während in der Inschrift sonst Punkte gebraucht werden; man kann sich aber denken, daß hier der Punkt ausblieb, weil *a* und *corti* so eng zusammengehören). Der Ausdruck *opifices a cohorte* folgt einem üblichen Schema und hat nichts Merkwürdiges. Diese waren untergeordnete Handwerker in der Prätorianerkohorte, zu deren Aufgaben es gehört hätte, einen Rosenkranz bei der Bestattung des Surlus Sabinus niederzulegen.

6. Der Erstling meiner epigraphischen Analekten galt der Grabstele *Acume annos vix(it) XXX*, die in der Villa Lante, dem Sitz des Finnischen Instituts in Rom aufbewahrt wird: *Arctos* 6 (1969) 101f. Ich kann jetzt die von mir geäußerte Vermutung bestätigen, die Stele könne aus Süditalien stammen. E. Le Blant (*CRAI* 1888, 105) publiziert den Text dieser Stele mit der Angabe, sie komme aus Tarent. Diese Angabe stammt zweifellos von Wolfgang Helbig, der ja damals in der Villa Lante wohnte. Er hat die Stele entweder in Rom antiquarisch gekauft oder sie aus Tarent mitgebracht.

7. Der Name des Errichters des Grabsteines *NSc.* 1933, 447 Nr. 25 wird vom Editor folgendermaßen wiedergegeben: *TI·CLAVDIus Ti. l. / GRAI·EROS*. Das wäre eine unmögliche Namenform. Ich habe im Herbst 1989 im Institut für lateinische Epigraphik der Universität Rom "La Sapienza" von der Inschrift eine gute Aufnahme gesehen und las ohne Bedenken *Ti. Claudi[us] / Crateros*. Silvio Panciera und Gian Luca Gregori, die dabei waren, bestätigten die Lesung. *Craterus* war ein gängiger Name in Rom (15 Belege in meinem Namenbuch 666). *-os* für *-us* in griechischen Namen ist nicht normal, bereitet aber keine Schwierigkeiten. Möglicherweise ist die Endung *-os* in Anlehnung an die beliebten und zahlreichen Namenkomposita auf

-eros gewählt; ein ähnlicher Fall ist *Glycerus*: neben *Glycerus* erscheint oft *Glyceros* (7mal in Rom: Namenbuch 34, wo nachzutragen Bull.com. 90 [1985] 418), das sogar *Glyceroti(s)* flektiert werden kann und demnach folgerichtig als ein Kompositum Γλυκ-έρως angesehen werden muß.

Dieselbe Inschrift verbirgt auch eine andere auffallende Form. Sie scheint mit den Worten *Epigono filia[e]* zu enden. Ist *Epigono* eine bloße Nachlässigkeit für *Epigone*, oder liegt hier ein Beispiel für den äußerst seltenen Brauch vor, bei aus adjektivischen Bildungen abgeleiteten Frauennamen die maskulinische Endung beizubehalten? Das Adjektiv ἐπίγονος ist ja Commune. Ein analoges Beispiel liegt in der kürzlich aufgetauchten Inschrift Lapidario Zeri (1982) 176 *Domitia Pausilypus* vor (von diesem Typus sind übrigens die spätantiken Frauennamen auf -ius fernzuhalten).

8. *d. m. Pothitae* beginnt eine von M.G. Granino Cecere, Misc. greca e romana 13 (1988) 65 publizierte Inschrift aus Grottaferrata, aber vielleicht stadtrömischer Herkunft. Die Editorin sieht hier den Namen *Potita*, ich würde eher für *Potheta/e* plädieren, denn das parasitäre *h* wäre sehr überraschend. *Pothete* in Rom CIL VI 19570.

9. *[dis] manibus / [---] Elaini / [---]one lib(erta) eadem / [coniunx]* usw. lautet eine von L. Chioffi, Misc. greca e romana 13 (1988) 217 publizierte Inschrift. Die Editorin will das Gentile des Mannes als *Volusius* ergänzen, weil *Elainus* bei den Volusii ganze drei Male vorkommen soll. Ein seltsamer Einfall. Schlimmer noch, daß all die drei Inschriften, in denen diese Namenkombination vorkommt, sich auf ein und denselben L. Volusius Elainus beziehen. Auch ist der Altar beträchtlich später als der aus CIL VI bekannte Volusius Elainus. – Derselbe Altar wurde etwa gleichzeitig auch von D.E.E. Kleiner, Roman Imperial Funerary Altars with Portraits (Roma 1987) 240 Nr.

103 publiziert, aber mit völlig falscher Lesung und unbrauchbarer Photographie.

10. *d. m. Filiae que vixit ann. tribus mensibus duobus minus dies septem*: A. Ferrua, RAC 62 (1986) 284f Nr. 8 aus einer römischen Katakombe. Bemerkenswert ist die Schreibung *Filia*, wenn man es denn mit Ferrua als Name nehmen muß. Denn *Philia* wird äußerst selten mit *F-* geschrieben, vor allem wegen der Gefahr der Verwechslung mit *filia*. Mir ist ein einziger Beleg auf *F-* bekannt, CIL VI 36151 (er dürfte sicher sein). Das ist nicht viel bei dem beliebten und durchschnittlich späten Namen (14 Belege im Namenbuch 1259; dazu noch La collezione epigrafica dei Musei Capitolini [1987] 132 und R. Cordella – N. Criniti, Nuove iscrizioni latine di Norcia, Cascia e Valnerina, Spoleto 1988, 196; meist aus der vorgerückten Kaiserzeit). Eben deswegen fragt man sich, ob nicht *filiae* verstanden werden könnte; der Name der Tochter kann wegen ihres jungen Alters weggeblieben sein (auch die Namen der Eltern fehlen). – Ferrua beurteilt die Inschrift als christlich; ich wäre vorsichtiger.

11. Die von A. Ferrua, Θίασος τῶν Μουσῶν, Festschrift für J. Fink, 1984, 125f (= AE 1986, 43) publizierte Inschrift *Eutychaneti coniugi dulcissim(ae) bene merenti Epictetus maritus fecit* findet sich schon bei Mai Nova collectio V 460, 2.

CXXXII. CHRISTLICHES AUS AQUILEIA

G. Cuscito, RAC 63 (1987, ersch. 1989) 167-192 publiziert eine Handvoll christlicher Inschriften aus Aquileia. Onomastisch aufschlußreich ist die Nr. 7 auf S. 179 (mit Photo Abb. 7), die vom Editor wie folgt wiedergegeben wird: *benemerites [Virgin?]/ie et nepoti Fo[rtunie? ---] /liai Hir[ene? et Eu?]/odius con[tra vo]/tum posu[erunt ---] / annos [---]*. So also der Editor. Schon die Ergänzung des ersten Wortes macht stutzig. *Virginus*

-a, ein übliches Wort im altchristlichen grabinschriftlichen Jargon, ist nur ganz okkasionell als Personennamen belegt: *Virginus* ILT 818, vielleicht auch ICVR 23758. Dagegen ist *virg(inus)* in AE 1979, 235 nicht Eigenname, wie man im Kommentar der AE bestürzt liest; desgleichen ist *virginia* AE 1982, 411 kein Eigenname. Schwieriger zu beurteilen ist AE 1986, 48 *Birginie bene cesquenti compari F[---]; dep. VII Kal. Sep.:* in *F[---]* könnte der Name des Errichters stecken, und in dem Fall wäre *Virginia* ein Eigenname, ebenso gut kann aber mit *F[---]* der Name der jung verstorbenen Frau beginnen; auch dieser Beleg müßte also besser ausscheiden. Ein Personennamen *Virginus -a* wurde in der altchristlichen Namengebung also praktisch nicht gebraucht. In unserer Inschrift soll man natürlich auf eine Ergänzung verzichten.

Der Name der Enkelin war nicht *Fortunia*, sondern ein Name, der mit *Fo-* begann und mit *-lia* endete (es ist übrigens, aus dem Photo zu schließen, *-liae* und nicht *-liai* zu lesen). Etwa *Fortunillia*; freilich ist ein solcher Name bisher nicht belegt, aber durchaus plausibel in der altchristlichen Namengebung, aus *Fortunilla* (belegt RAC 36 [1960] 82 [Rom]) wie *Fulgentillia* (ICVR 17489 aus dem Jahre 385) aus *Fulgentilla* (an sich unbelegt) gebildet. Die Ergänzung *Hir[ene]* ist plausibel, denn die übrigen Namen auf *Hir-* sind seltene Bildungen; nur *Hirpinus* ist etwas üblicher, kommt aber kaum mehr in christlichen Inschriften vor. Die Schreibung *Hirene* kommt schon in der früheren Kaiserzeit vor (CIL VI 16656) und ist üblich in altchristlichen Urkunden. Plausibel ist auch *[Eu]odius* (wenn nicht ein anderer griechischer Name wie das übliche *Epipodius* oder *Calopodius*), aber möglich wäre auch etwa *Clodius* als Einzelname. – *nepos* öfters von der Enkelin in altchristlichen Inschriften: Diehl ILCV III S. 558.



Abb. 1. Audollett 135 A.

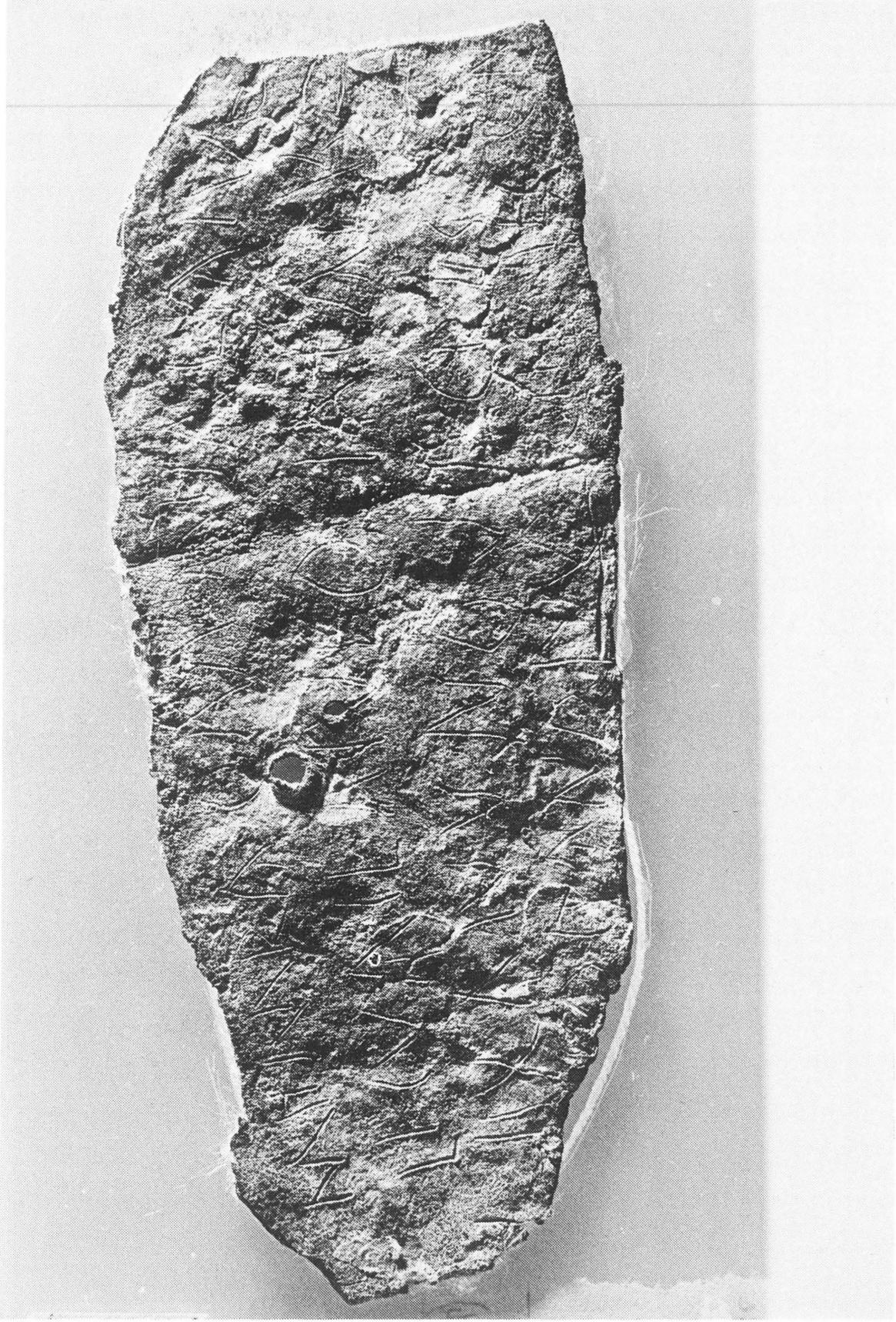


Abb. 2. Audollent 134 B a.



Abb. 3. Audollent 134 B b.

Inv. 32703



Abb. 4. Audollent 133.